



Protokoll

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Sitzung 1/2012 - 06.02.2012

Ort: Saarbrücker Schloss, Konferenzraum 2

Beginn: 14.00 Uhr **Ende:** 16.20 Uhr

TeilnehmerInnen: Hans-Jürgen Stuppi (Vorsitzender UA – DPWV-LV), Jörg Schwindling (CDU), Sieglinde Bergmann (SPD), Dagmar Trenz (Die Linke), Manfred Jost, B90/Die Grünen, Uschi Biedenkopf (Leiterin FD 51), Dieter Ehre (AWO), Angela Maurer (Ev. Kirche/DWS), Dagmar Scherer (cts), Armin Weppernig (51.2), Petra Spoo-Ludwig (51.6), Edith Hüther (51.1), Michael Klein (51.5), Michael Doll (51.6),

Entschuldigt:

Fred Kreutz (CDU), Andreas Herrmann (ASB), Nathalie Zimmer (FDP)

Tagesordnung:

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.10.2012
- TOP 2** Information über die Zuordnung des Aufgabenbereichs Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken
- TOP 3** Vorsitz im Jugendhilfeausschuss
- TOP 4** Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern
- TOP 5** Verfahrensrichtlinien
- TOP 6** Schwerpunktthemen des Fachdienstes im Jahr 2012
- TOP 7** Verschiedenes

Der Vorsitzende des Unterausschusses, Herr Hans-Jürgen Stuppi, eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung. Die Tagesordnung wird mit dem Tagesordnungspunkt „Verfahrensrichtlinien bei Kinderwohlgefährdung“ mit einhelliger Zustimmung des Ausschusses ergänzt.

Zu TOP 1

Der Ausschuss nimmt das Protokoll der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 31.10.2011 in der vorliegenden Fassung einstimmig an.

Zu TOP 2

Frau Uschi Biedenkopf erläutert, dass das Jugendamt sowie der Fachdienst 60 (Regionalentwicklung und Planung) in der Verwaltung des Regionalverbandes Saarbrücken nun dem Fachbereich 3 (Jugend und Planung) zugeordnet ist. Leiter dieses Fachbereiches ist der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo. Die Vertretung in dem Fachbereich übernimmt der Leiter des Fachbereiches 2 (Soziales, Gesundheit und Bildung – Leiter: Arnold Jungmann - M.d.W.d.G.b.).

Zu TOP 3

Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss übernimmt laut KSVG grundsätzlich der Regionalverbandsdirektor, wie Frau Sieglinde Bergmann klarstellt. Wer dessen Vertretung im Verhinderungsfall seitens der Verwaltung wahrnimmt ist derzeit noch nicht letztendlich geklärt. Momentan ist Frau Strobelt vom Fachdienst 03 (Rechtsamt) mit einer rechtlichen Würdigung der Vertretungsmöglichkeiten beauftragt. Frau Biedenkopf geht auf jeden Fall davon aus, dass Herr Gillo die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses leiten wird. Herr Stuppi bekräftigte nochmals, dass sich aus den Reihen der freien Träger keine Person finden lässt, die als ständiger Vorsitzende/r in Vertretung für Herrn Gillo den Jugendhilfeausschuss leiten kann. Der damit verbundene Aufwand ist auf Dauer nicht zu stemmen.

Zu TOP 4

Frau Petra Spoo-Ludwig informiert den Unterausschuss über das neue Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) und dessen Genese. Das neue Gesetz, das am 1. Januar 2012 als Artikelgesetz in Kraft trat, kann als ein zusätzlicher Baustein zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat, Eltern und Kindern im Bereich des Wächteramtes und des Kinderschutzes gesehen werden.

Die vier Artikel des BKiSchG umfassen folgende Regelungen:

- Art. 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Art. 2: Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) insbesondere Veränderungen im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, der Heimaufsicht, der persönlichen Eignung der Fachkräfte (polizeiliche Führungszeugnis)
- Art. 3: Änderungen des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
- Art. 4: Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und Berichterstattung an den Deutschen Bundestag bis zum 31.12.2015

Eine Fachveranstaltung für die KollegInnen des Fachdienstes 51 wird am 19. April 2012 stattfinden. Eine umfassende fachliche Bewertung der neuen gesetzlichen Vorgaben ist im Jugendamt noch nicht abgeschlossen. Im Weiteren geht Frau Spoo-Ludwig auf einzelne Details wie den zunächst vorgesehenen verpflichtenden Hausbesuch, der in der ersten Fassung des Gesetzes vorgesehen war und von

Fachkreisen abgelehnt wurde, ein. Die jetzige Gesetzesfassung entspricht der tatsächlich geübten Praxis.

So muss die Erforderlichkeit eines Hausbesuches ebenso dokumentiert werden, wie seine Nichterforderlichkeit werden. Frau Spoo-Ludwig erklärt, dass es nach derzeitiger Einschätzung im § 8a SGB VIII keine neuen Aufgaben für die öffentliche Jugendhilfe sondern eine weitere Ausdifferenzierung und Konkretisierung der bisherigen Tätigkeit der Jugendämter im Kinderschutz gibt.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung freier Träger ist eine eigene Verpflichtung des Trägers, auch wenn es dazu keine Vereinbarung gibt.

Neu ist der § 8b mit einer fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. So haben Personen (z.B. Kinderärzte), die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung. Einrichtungsträger haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) Anspruch auf Beratung. Der § 3 KKG sieht einen flächendeckenden Ausbau im Bereich der frühen Hilfen vor. Für die Finanzierung der Familienhebammen sollen

- 2012	30 Millionen €
- 2013	45 Millionen €
- 2014	51 Millionen €
- 2015	51 Millionen €

seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Danach sollen über einen Fonds 51 Mio. € zur Verteilung auf die Länder und weiter auf die Kommunen bereitstehen.

Eine weitere Neuerung ist ein polizeiliches Führungszeugnis auch für ehrenamtlich Tätige. Die örtliche Ebene soll bestimmen, welche Ehrenamtliche ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen sollen. Hier will man die ersten Kommentierungen abwarten: Wie sehen Vereinbarungen nach § 8a aus und was muss man nachjustieren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung muss der Kinderschutz aufgenommen werden. Im Nachgang zu den sehr ausführlichen Darstellungen von Frau Spoo-Ludwig ergibt sich eine intensive Diskussion insbesondere durch die Vertreter der freien Träger, die durch die v.g. Regelung besonders betroffen sind. So sind viele Ausschussmitglieder dafür, dass Standards und Handlungsrichtlinien verpflichtend gemacht werden. Bisherige Standards müssten anhand der Kinderschutzgesetze auf den Prüfstand und evtl. nachgebessert werden. Konsens gibt es auch hinsichtlich landesweiter Standards als Handlungsrahmen für die Jugendhilfe. Ein Vorschlag ist, dass das Landesjugendamt als Heimaufsicht einen Handlungsrahmen abstecken solle. Die Frage des polizeilichen Führungszeugnisses diskutierte der Ausschuss breit. Teils gibt es kritische Beurteilungen insbesondere im Hinblick auf die Akquirierung von ehrenamtlich tätigen BürgerInnen. Herr Stuppi empfiehlt, dass sinnvoller Weise im Bereich der Jugendarbeit der Landesjugendring bei dieser Fragestellung involviert werden soll.

Zu TOP 5

Unter diesem Tagesordnungspunkt will der Vorsitzende, Herr Hans-Jürgen Stuppi, den Versuch einer Bewertung hinsichtlich der Verfahrensrichtlinien bei Kindeswohlgefährdung mit der Fragestellung „Reichen die Verfahrensrichtlinien aus?

Gibt es Handlungsbedarf?“ im Unterausschuss angehen. Frau Biedenkopf berichtet vor dem Hintergrund des tragischen Kindestodes in Burbach von dem Gutachten von Herrn Dr. Meysen und zitiert einzelne Passagen des Gutachtens. Sie stellt nochmals sehr deutlich klar, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Handeln des Jugendamtes und dem Kindstod gibt. Zum gleichen Ergebnis kam ebenso die Staatsanwaltschaft Saarbrücken, die kein Ermittlungsverfahren einleitete.

Frau Biedenkopf verdeutlicht, dass man aufgrund einer Schwachenstellen-Analyse für das zukünftige Handeln des Sozialen Dienstes eine weitere Verbesserung der Verfahrensstandards im Kinderschutz erarbeitet und dabei die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes mit aufnimmt. Im Nachgang entwickelt sich eine sachliche und teils sehr emotionale Diskussion über die Begleitumstände wie auch die öffentlichen Reaktionen einzelner VertreterInnen von Parteien. Der Unterausschuss zeigt sich hier als ein trefflicher Resonanzkörper für eine offene und vertrauensvolle Diskussion. Auch heikle Themen und Fragestellungen können hier in einem geschützten Rahmen abgearbeitet werden. Missverständnisse und Vorwürfe thematisierte der Ausschuss, um so auch zukünftig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Zu TOP 6

Welche Prozesse kann der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in 2012 inhaltlich begleiten, ohne sich dabei zu überlasten? Mit dieser Frage eröffnet Herr Stuppi die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Aus seiner Sicht sollten die Themen

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- ISM Mainz – Erzieherische Hilfen in den saarländischen Landkreisen
- Bundeskinderschutzgesetz

in den nachfolgenden Sitzungen ein Forum finden. Frau Uschi Biedenkopf nannte zusätzlich die Themen

- Ausbau der Kindertagesbetreuung und
- den Arbeitsbereich „Pflegekinderdienst“ des Jugendamtes.

Vor allem letzteren Arbeitsbereich will sie 2012 intensiv beleuchten und diskutieren. Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist im Vergleich z.B. zur Heimerziehung konkurrenzlos preisgünstig. Leider geht die Zahl der potentiellen Pflegefamilien kontinuierlich zurück. Frau Biedenkopf konstatiert, dass keine Hilfe so wenig konzeptionell gerahmt ist wie die Vollzeitpflege. Im europäischen Ausland gibt es andersgeartete Konzepte, mit denen man sich beschäftigen will. Frau Biedenkopf will vor diesem Hintergrund ein Projekt „Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes“ in der Fachabteilung installieren.

Ein weiteres Schwerpunktthema in 2012 wird die Inklusion sein. Frau Biedenkopf berichtet, dass es zwischen dem Jugendamt und dem Bildungsministerium gute Gespräche hinsichtlich der Thematik Inklusion gab. Ziel ist es, alle Schulen zu Inklusionsschulen umzubauen. Wobei dies natürlich nicht allein auf Kosten des Jugendamtes gehen könne. Die Idee dahinter ist es, wegzukommen von den individuellen Hilfen hin zu schulbezogenen Hilfen. Das Jugendamt hat zu diesem

Zweck eine interministerielle Arbeitsgemeinschaft mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium ins Leben gerufen. Als Auftaktveranstaltung wird es am 22. März 2012 zusammen mit dem Verein MLL (Miteinander Leben Lernen e.V.) eine Fachtagung zum Thema Inklusion geben. Das Jugendamt wird natürlich den Ausschuss über entsprechende Maßnahmen informieren. Inwiefern der Ausschuss sich bei diesem Thema einbringen kann, so Herr Stuppi, wird sich zeigen. Als wichtige Themen werden zunächst der Vergleich ISM, der Arbeitsbereich UMF und das Bundeskinderschutzgesetz in den Fokus genommen. Herr Weppernig merkt an, dass man mit dem Thema Inklusion Impulse in die politische Landschaft geben will. Inklusion sei ein auf jeden Fall ein wichtiges Thema, aber gleichzeitig muss in dem Kontext die Kostenfrage gestellt werden. Bisher werden die Kosten (siehe Integrationshelfer) auf das Jugendamt abgewälzt. Für Frau Spoo-Ludwig bedeutet Inklusion, Sorge dafür zutragen, dass alle Menschen mit ihren Besonderheiten einen Platz in der Gesellschaft finden. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe und somit Auftrag für alle Abteilungen des Jugendamtes. Sie muss bereits im Kindergarten einsetzen. Frau Spoo-Ludwig lädt alle Ausschussmitglieder herzlich zu der Fachtagung am 22.03.2012 im vhs-Zentrum ein. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr und wird voraussichtlich bis 15.00 Uhr dauern.

Zu TOP 7

Herr Stuppi weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 26.03.2012 im Jugendamt stattfinden wird. Wenn dies umsetzbar ist, wird man sich dann mit dem Vergleich ISM, dem Thema UMF und dem Bundeskinderschutzgesetz beschäftigen. Frau Biedenkopf weist daraufhin, dass sich die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich Schulsozialarbeit etwas schwierig gestaltet, da es sich um einen zusätzlichen Arbeitsauftrag handelt, der ohne zusätzliches Personal ausgeführt wird. Sie bittet deshalb um Nachsicht, wenn nicht alle Anträge zeitnah bearbeitet werden können.

Herr Stuppi beendet um 16.20 Uhr die Sitzung des Unterausschusses und bedankt sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Diskussion.

Für die Richtigkeit
Im Auftrag
gez. Michael Doll